

zu erwähnen, weil sie die Untersuchungen Th. Kiesselbachs über das Hamburger Schiffsrecht von 1292 wesentlich berichtigen und ergänzen, namentlich seine ausschliessliche Beziehung auf den flandrischen Verkehr als irrig erweisen. Es beruht zum Teil, vielleicht zum weitaus grössten Teil, sicher auf ältern (Hamburger) schiffsrechtlichen Satzungen und liegt selber wieder dem etwas später verfassten und seinerseits allerdings viel deutlicher und ausschliesslicher auf Flandern bezogenen Lübecker Schiffsrecht zu Grunde; die vielfachen Uebereinstimmungen sind also nicht ohne weiteres aus der gemeinsamen Entstehung beider aus demselben Verkehr und Ursprungsort zu erklären.

A. H.

319. Für die Geschichte des Zunft- und Innungswesens sind von Interesse 'Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Mühlhäuser Grob-, Huf- und Nagelschmiede', die K. von Kauffungen in den Mühlhäuser Geschichtsblättern VIII, 12—26 (1907/1908) darbietet; darunter befinden sich alte Schmiedeordnungen aus den Jahren 1298 und 1392.

E. P.

320. Mit den Camerarii in der Stadt Trier (vgl. G. Kentenichs Miscelle im N. A. XXXII, 499 ff.) beschäftigt sich ein Aufsatz von F. Rudolph im Trierischen Archiv, Heft XII, 50—64.

R. S.

321. In der Alemannia N. F. VII, 241 ff. veröffentlicht H. Flamm aus dem 'roten Büchlein' des Freiburger Stadtarchivs eine Freiburger Rechtsammlung aus der Zeit um 1340, die er zum erstenmal in seinem Buche über den wirtschaftlichen Niedergang Freiburgs i. Br. im 14. und 15. Jh. benutzt hat, und die für die Geschichte des Bürgerrechts dieser Stadt von Bedeutung ist.

H. H.

322. Unter den Privilegien der Stadt Weseritz in Westböhmen, mit denen sich ein Aufsatz von G. Schmidt in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLVII (1908), 66 ff. beschäftigt, ist die älteste von K. Georg, der 1459 Okt. 31 das Dorf Weseritz (Bezdrucicz) zur Stadt erhebt, ihm Stadtrecht, Wochenmarkt, Gerichtsbarkeit mit Pranger und Galgen verleiht, die zweite vom Grundherrn Georg von Kolowrat und auf W. vom 28. Juli 1494 wegen Testierfreiheit, Freizügigkeit, Heimfallsrecht, Robotleistung der Handwerker; die übrigen sind jüngeren Datums.

B. B.